

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 20. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dezember 2023)

zum Thema:

**Einbrüche und Diebstähle bei der Berliner Feuerwehr**

und **Antwort** vom 10. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2024)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17690

vom 20. Dezember 2023

über Einbrüche und Diebstähle bei der Berliner Feuerwehr

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der Schaden, der in Berlin seit 2018 durch Einbrüche und Diebstähle, inkl. gescheiterten Versuchen, in Feuerwachen und Feuerwehrfahrzeugen entstanden ist? Es wird um eine detaillierte Aufstellung unterteilt nach Jahren, Straftaten, betroffenen Liegenschaften bzw. Fahrzeuge etc. und der konkreten Schäden, d.h. entwendete Gegenstände und Einbruchsschäden etc., namentlich und finanziell, gebeten.
2. In wie vielen Fällen wurden Gegenstände aus im Einsatz befindlichen Fahrzeugen entwendet bzw. dies zumindest versucht?

Zu 1. und 2.:

Die Beantwortung der Fragen kann aus ermittlungstaktischen Gründen nicht im Rahmen der Schriftlichen Anfrage erfolgen. Die Beantwortung erfolgt daher in einem gesonderten Schreiben.

3. Welche Gegenstände waren primär Ziele der vorgenannten Taten?

Zu 3.:

Primär waren Geräte zur schweren technischen Hilfeleistung (Schere / Spreizer vorwiegend akkubetrieben) betroffen, darüber hinaus aber auch weitere Gerätschaften zum gewaltsamen Öffnen (Motortrennschleifer, Motorsägen). Vereinzelt wurden Rettungswagen geöffnet, um an Medikamente zu gelangen.

4. Wie viele der bei der Berliner Feuerwehr seit 2018 entwendeten Gegenstände / Technik sind bislang wieder „aufgetaucht“, z.B. bei Durchsuchungen und auch bei Straftaten? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Zu 4.:

Daten im Sinne der Fragestellungen sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

5. Wieweit sind die vorgenannten Einbrüche und Diebstähle bei der Berliner Feuerwachen der sog. Clankriminalität zuzurechnen? Es wird um eine detaillierte Aufstellung der diesbezüglichen Ermittlungsverfahren unter Angabe der Anzahl der jeweils Tatverdächtigen gebeten.

Zu 5.:

Mit Stand vom 2. Januar 2024 konnten keine Personen den Taten zugeordnet werden, die der Clankriminalität zuzurechnen sind.

Bekannt ist, dass bei der Berliner Feuerwehr entwendete Spreizergeräte in Einzelfällen später u. a. zur Begehung von Raub- und Diebstahlsdelikten durch Personen, die der Clankriminalität zugeordnet werden können, verwendet wurden. Ob diese Personen auch für den Diebstahl der Spreizergeräte verantwortlich sind, ist bisher nicht nachweisbar.

6. In wie vielen Fällen konnten seit 2022 konkrete Täter ermittelt werden und wie viele Verurteilungen sind bislang erfolgt? Es wird um eine detaillierte Darstellung der Ermittlungsverfahren unter Angabe des jeweiligen Verfahrensstandes gebeten.

Zu 6.:

Die Aufklärungsquote ist ein feststehender Begriff und wird nur auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) mittels bundeseinheitlich vorgegebenen Zählregeln ermittelt. Da in der vorliegenden Auswertung nicht auf die PKS, sondern auf verlaufsstatische Daten zurückgegriffen wurde, wird ersatzweise dargestellt, zu wie vielen der angezeigten Straftaten besonders schwerer Diebstahl (Einbruch) mit der Tatörtlichkeit Feuerwache bzw. Feuerwehrgerätehaus mindestens eine tatverdächtige Person im Vorgang erfasst wurde. Im Jahr 2022 ermittelte die Polizei Berlin in drei von 17 Fällen mindestens eine tatverdächtige Person. Im Jahr 2023 konnte zu 26 Fällen keine tatverdächtige Person ermittelt werden.

Die Vorgänge wurden an die Staatsanwaltschaft Berlin zur weiteren Bearbeitung abgegeben. Ein Ermittlungsverfahren wurde auf Anforderung an die Staatsanwaltschaft Potsdam abgegeben. Nähere Erkenntnisse zu diesem Verfahren sind hier nicht mehr verfügbar. Die Ermittlungen in den anderen Verfahren dauern an, so dass weitere Auskünfte nicht in Betracht kommen, um den Untersuchungszweck nicht zu gefährden.

7. Hat sich die im Juni 2023 vom Bundesministerium des Innern und für Heimat ins Leben gerufenen „Allianz gegen Clankriminalität“ bereits mit dieser Thematik beschäftigt und welche Initiativen des Senats gab es insoweit bislang?

Zu 7.:

Nein.

8. Welche konkreten Maßnahmen wurden bislang zur Sicherung der Liegenschaften sowie der Fahrzeuge und Gerätschaften der Berliner Feuerwehr ergriffen bzw. sind geplant? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Zu 8.:

Derzeit werden alle Liegenschaften von Mitarbeitenden der Berliner Feuerwehr und einem von der BIM GmbH beauftragten externen Sicherheitsdienstleister begangen und begutachtet. Auch die Polizei Berlin übernimmt die Begutachtung einiger Liegenschaften der Berliner Feuerwehr. Im Zuge dieser Begehungen werden Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit empfohlen und auch nach Prioritäten umgesetzt. Zur Sicherung der Gerätschaften ist die Berliner Feuerwehr in engem Kontakt mit der Polizei Berlin und erwägt verschiedene Maßnahmen. Eine detaillierte Aufstellung der Maßnahmen kann im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage aus Sicherheitsgründen nicht erfolgen.

Berlin, den 10. Januar 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport